

hin. Ignatianische Spiritualität, Meditation und Gebet müßten in den Gemeinden mehr Eingang finden. Im gegenwärtigen Amerika sei eine Theologie der Sexualität und ehelichen Liebe erforderlich. Nach allem, was sich

ankündige, werde der amerikanische Katholizismus in der Zukunft pluralistischer sein; das Monolithische in seinem Erscheinungsbild gehöre der Vergangenheit an.

Hermann Boventer

## Kurzinformationen

Anlässlich einer Audienz für die Vereinigung der Höheren Ordensoberen am 28. November hat sich Johannes Paul II. zur Rolle der Orden in der Kirche geäußert. Der Papst führte aus, es sei vorrangige Aufgabe der Ordensleute, ihre Identität in Leben und Handeln deutlich und glaubwürdig hervortreten zu lassen, auch „wenn sie den Notwendigkeiten der heutigen Welt näher sein wollen“. Das Zeugnis des geweihten Lebens und die Treue zum jeweiligen Charisma sei die primäre und gleichzeitig wirkungsvollste Art der Evangelisierung. Die Treue zum Charisma des geweihten Lebens müsse bei den Ordensleuten zu einem „tiefen und klaren kirchlichen Bewußtsein“ führen sowie zum beständigen Bemühen, mit der Kirche, durch sie und in ihr zu leben. Darauf beruhe die Bindung der Ordensleute an die Hirten der Kirche und die Pflicht, sich in das Leben der Ortskirchen einzufügen, „indem sie in ihnen und als Teil von ihnen arbeiten und nicht einfach als Ergänzung“. Der Papst erwähnte die Aufgabe der Bischöfe und Priester, die Ordensleute als lebendigen Bestandteil des Lebens der Diözese zu betrachten. Aus dem kirchlichen Bewußtsein erwachse die Gemeinschaft, die die Priester mit ihren Mitbrüdern in den Orden verbinde. Zum *Verhältnis der Orden zum Papst* sagte Johannes Paul II.: „Die auch lehrmäßige Vertiefung der Bande, die die Ordensleute an die Universal- wie an die Ortskirche binden, wird ihre Einfügung in die Ortskirche erleichtern, indem sie deutlicher die Abhängigkeit vom Obersten Hirten spüren und erleben läßt, auch aufgrund des Gehorsamsgelübdes. Sie wird auch dazu beitragen, seine Aufgabe der Heiligung, Vervollkommnung und Leitung in bezug auf die Geweihten zu verstehen.“ Ein überzeugtes kirchliches Bewußtsein werde die Entscheidungen erleichtern, die die Ordensleute häufig im Hinblick auf die Seelsorge für oder gegen verschiedene, auch neue Formen der Präsenz treffen müßten. In ähnlicher Weise hatte sich Johannes Paul II. am 20. November bei einer Audienz anlässlich der Vollversammlung der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute geäußert: Auch bei dieser Gelegenheit hob er die Notwendigkeit der *Einbindung der Orden in die Lokal- und die Universalkirche* hervor. Vor allem müsse man eine Abkapselung vermeiden, durch die die Kirche aufgrund eines falschen Verständnisses von Exemption in „Abteilungen“ gespalten würde, die nicht mehr miteinander in Verbindung stünden.

Am 15. Dezember wurde das Apostolische Schreiben „*Familiaris consortio*“ Johannes Pauls II. veröffentlicht. Das vom 22. November datierte 178 Seiten lange Schreiben basiert auf den Überlegungen und Ergebnissen der Bischofssynode vom Herbst 1980 (vgl. HK, Dezember 1980, 620 ff.) Über die Aufgaben der Familien in der Welt von heute. Der Papst unterstreicht darin die Aufgabe der Kirche, den „Plan Gottes für Ehe und Familie“ zu verkünden. Das Schreiben verzichtet fast ganz auf eine Situationsanalyse; als Grundlage dient vielmehr die theologische Entfaltung des mit der Schöpfungs- und Erlösungsordnung gesetzten

Bildes von Ehe und Familie. Der sehr stark *christologisch-sakramentale* Ansatz zieht sich als bestimmender roter Faden durch das Schreiben, in dem gleichzeitig auf der *Kompetenz des Lehramtes* der Probleme der Familie nachdrücklich insistiert wird. Als grundlegende Aufgabe der Familie nennt der Papst die „Sendung, die Liebe zu hüten, zu offenbaren und mitzuteilen“. Darunter werden als Teilaspekte die „Bildung einer Gemeinschaft von Personen“, der Dienst am Leben, die Teilnahme an der Entwicklung der Gesellschaft und am Leben und Sendung der Kirche aufgegriffen. In seinen Ausführungen über die *Rolle der Frau* hebt der Papst wiederum auf die „unersetzliche Bedeutung der Hausarbeit und der Kindererziehung“ ab. Johannes Paul II. *bekräftigt nachdrücklich* die Aussagen von „*Humanae vitae*“ über die Weitergabe des menschlichen Lebens; über die von der Synode in diesem Punkt gemachten Vorgaben hinaus argumentiert das Schreiben im Sinn verschiedener Äußerungen von Kardinal Ratzinger (vgl. HK, Februar 1981, 57 18.) mit dem „anthropologischen und gleichzeitig moralischen Unterschied“ zwischen der Empfängnisverhütung und dem Rückgriff auf die Zeitwahl. Die Eheleute könnten das Gesetz nicht als ein reines Ideal auffassen, sondern als ein Gebot Christi betrachten, die Schwierigkeiten mit aller Kraft zu überwinden. Johannes Paul II. unterstreicht das „unersetzliche und unveräußerliche“ Recht der Eltern auf die Erziehung der Kinder und betont die Bedeutung der Familie als ursprünglicher Ort und wirksamstes Mittel „zur Humanisierung und Personalisierung der Gesellschaft“. Der Staat wird ermahnt, sich in bezug auf die Familie an das Subsidiaritätsprinzip zu halten. Die *Aufgaben der Familie in der Kirche* entfaltet das Schreiben anhand des prophetischen, priesterlichen und königlichen Amtes Jesu Christi. Ausgehend vom Bild der Familie als Hauskirche, wird die als verkündigende, sich selbst, die kirchliche Gemeinschaft und die Welt heiligende und im Dienst am Menschen stehende Gemeinschaft beschrieben. Ausführlich geht das Schreiben auf *Phasen und Strukturen der Familienpastoral* ein: „Jede Anstrengung muß unternommen werden, damit sich die Familienpastoral durchsetzt und entfaltet.“ Anhangsweise werden unter dem Oberbegriff „*Familienpastoral für schwierige Situationen*“ sehr knapp die konfessionsverschiedenen Ehen, die „Ehe auf Probe“ und die „freien Verbindungen“ angesprochen. In der Frage der wiederverheirateten Geschiedenen greift der Papst auf seine Ausführungen am Ende der Bischofssynode zurück: Eine Zulassung zur Eucharistie sei nur möglich, wenn sich die beiden Partner verpflichten, „völlig enthaltsam zu leben, d. h. sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind.“ – Anders als bei früheren päpstlichen Dokumenten wurde das Schreiben am Erscheinungstag allen katholischen Geistlichen in der Bundesrepublik zugestellt, wohl nicht zuletzt wegen seiner Aussagen zu „*Humanae vitae*“. In einer dem Schreiben beigefügten Erklärung des Vorsitzenden der Bischofskonferenz wird an die Bestätigung der Lehre von „*Humanae vitae*“ nur knapp verwiesen.

Die Wintervollversammlung der Schweizer Bischofskonferenz vom 30. November bis 2. Dezember befaßte sich mit kirchlichen und gesellschaftspolitischen Fragen. An der anschließenden Pressekonzferenz stellten die Bischöfe ihr Pastoral Schreiben „Unser Sonntag“ vor, das eine neue Reihe von Pastoral Schreiben eröffnet, in denen die Bischöfe kirchliche Fragen in der Schweiz regelmäßig und eingehender aufnehmen wollen als bisher. Dieses erste Lehrschreiben legt in einem ersten Teil dar, wie der Sonntag für ein menschenwürdiges Leben unerlässlich ist. In einem zweiten Teil wird auf den jüdischen Sabbat als eine der Wurzeln unseres Sonntags hingewiesen, während ein dritter Teil der neutestamentlichen Wurzel nachgeht. Der vierte Teil ist dem religiösen Mittelpunkt des Sonntags, der sonntäglichen Eucharistiefeyer gewidmet. Von der Gestalt des sonntäglichen Gottesdienstes handelt der fünfte Teil, und der sechste Teil stellt dar, wie lebendige Gemeinde und sonntäglicher Gottesdienst sich gegenseitig bedingen. „Die lebendige Gemeinde braucht, um Gemeinde des Herrn zu sein und zu bleiben, sicher die öftere Eucharistie. Noch unbedingt aber braucht sie die wöchentliche gottesdienstliche Zusammenkunft.“ Bemerkenswert ist, wie diese ekklesiologische Dimension sowohl konkretisiert wie konsequent durchgehalten wird. *Gottesdienstliche Gemeinde* müsse als Gemeinschaft sichtbar und erlebbar werden. „Dahin gehören eine entsprechende Begrüßung zu Beginn des Gottesdienstes, das Verweilen nach der Feier zum Gespräch oder zu einem kurzen geselligen Zusammenstehen. Dabei sollte gut darauf geachtet werden, daß neue Pfarreimitglieder und gesellschaftlich isolierte Mitchristen angesprochen werden und ihnen vom Glauben her Gemeinschaft angeboten wird.“ Zudem müsse Gemeinde am Ort zum Gottesdienst zusammenkommen, in der Zeit des Priestermangels zu einem priesterlosen Gottesdienst. „Zwar ist der Wunsch verständlich, in einem solchen Fall die nächstgelegene Eucharistiefeyer aufzusuchen. Doch sollte im Interesse der eigenen Gemeinde, die es lebendig zu erhalten gilt, dem Gottesdienst am Ort der Vorzug gegeben werden.“ Nicht durchgehalten wird dieser Ansatz, wo es um die Fragen der Teilnahme am *Gottesdienst der Gemeinde des konfessionsverschiedenen Ehepartners* statt jenem der eigenen Gemeinde geht. Hier wird „die enge Zusammengehörigkeit der Gatten sowie die Achtung vor dem Glauben und der Gemeindegemeinschaft des nichtkatholischen Partners“ nicht im Kontext einer zwischenkirchlichen Solidarität gesehen, wohl aber als Grund für den einzelnen zu einer „Entschuldigung, die die Teilnahme an einem nichtkatholischen Gottesdienst und das gelegentliche Fernbleiben von der sonntäglichen Eucharistiefeyer vor Gott und dem Gewissen rechtfertigt“. Unter der Rubrik *gesellschaftspolitische Fragen* hatte die Bischofskonferenz sich auch mit der *Revision des Sexualstrafrechts* und der *Vorbereitung einer Verordnung für Rundfunkversuche* zu befassen. In Stellungnahmen an den Bundesrat (Landesregierung) unterstreicht die Bischofskonferenz die Bedeutung der Kommunikation für den Menschen. In der ersten bezeichnet sie, nach grundsätzlichen Erwägungen der Unterschiede und Zusammenhänge von Strafrecht und Sittlichkeit, die Sexualvollzüge als besonders kostbare Formen menschlicher Kommunikation, „die in den Rahmen von Freundschaft und Partnerschaft besonderer Art gehören“, im Idealfall „in die exklusive partnerschaftliche Liebes- und Lebensgemeinschaft“. Die Bischofskonferenz steht deshalb gewissen Liberalisierungstendenzen dann skeptisch oder ablehnend gegenüber, wenn sie sich auf Ehe und Familie als Institutionen schädlich auswirken können. Auch zu den neuen Rundfunkversuchen läßt sich die Bischofskonferenz von ihrem Kommunikationsleitbild her vernehmen. Sie befürwortet Lokal- und Regionalprogramme, weil damit wichtige Kommunikationsprozesse zwischen Gruppen und Personen gefördert wurden. Zusätzliche Programmveranstalter

sollten entsprechend auf die Förderung von Kommunikationsprozessen verpflichtet werden. „Zustände, die die gesellschaftliche Desintegration befördern, sind mit allen Mitteln zu vermeiden.“

Die katholischen Bischöfe der USA trafen sich vom 16. bis 19. November in Washington zu ihrer diesjährigen Vollversammlung. In seiner Eröffnungsansprache ging der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof John R. Roach von St. Paul und Minneapolis, vor allem auf das Verhältnis von Kirche und Staat ein und gab in diesem Rahmen einen Überblick zu gegenwärtigen Schwerpunktproblemen der katholischen Kirche des Landes. Um ihre Aufgabe, die Würde des Menschen zu schützen und die Menschenrechte zu fördern, wahrzunehmen, müsse die Kirche nicht nur die moralischen Wahrheiten über die Person lehren, sondern sich auch an der öffentlichen politischen Diskussion beteiligen. Als brennendstes moralisches Problem der Gegenwart bezeichnete Erzbischof Roach das *nukleare Wettrüsten*. Zur Untersuchung der Rüstungs- und Friedenspolitik hatte die Bischofskonferenz vor einem Jahr ein „Komitee für Krieg und Frieden“ ins Leben gerufen, dessen Vorsitzender, Erzbischof Joseph Bernardin von Cincinnati, der Vollversammlung einen Bericht über die bisherige Arbeit vorlegte. Als wichtige Einzelfragen nannte Bernardin zunächst die *Notwendigkeit einer positiven Theologie des Friedens*. Zwar könne man nicht einfach eine solche Theologie mit pazifistischen Positionen gleichsetzen, aber das Komitee werde bei seinen Überlegungen die Position der Gewaltfreiheit berücksichtigen. Zum zweiten müßten die in den Äußerungen der Päpste von Pius XII. bis Johannes Paul II. enthaltenen *deutlichen Grenzziehungen hinsichtlich des Gebrauchs militärischer Gewalt* bekräftigt und nach ihren Implikationen für die Gegenwart befragt werden. Bernardin sprach sich für eine Neubesinnung auf die traditionellen Kategorien des gerechten Grundes, der rechten Absicht und der legitimen Autorität im Blick auf die Anwendung militärischer Gewalt aus, soweit man darin möglicherweise ein brauchbares Instrumentarium zur Durchsetzung des „Rechtsanspruchs auf den Zugang zu Rohstoffen auch um den Preis eines Krieges“ sehe. Als schwierigstes Problem bei der Arbeit des Komitees würden sich die Fragen der Atomwaffen herausstellen: „Der Mißerfolg wirklicher Rüstungskontrollverhandlungen, die wachsende offizielle Bereitschaft, den Gebrauch von Atomwaffen in Erwägung zu ziehen, und die Schaffung von integrierten Kommando- und Kontrollsystemen, die im Fall eines Versagens der Abschreckung die Gefahr eines Zwangs zum automatischen Einsatz unserer Waffen erhöhen könnten, das alles macht eine Bewertung der gegenwärtigen Politik unumgänglich.“ Es brauche die Überzeugung, daß bestimmte Handlungen nicht einmal zum Zweck des eigenen Überlebens unternommen werden dürften. Die Diskussion über den Bericht von Bischof Bernardin brachte zum Vorschein, daß im amerikanischen Episkopat in Sachen Rüstung sehr unterschiedliche Positionen vertreten werden. Bei der Vollversammlung 1982 wird das Komitee einen Entwurf für ein Pastoral Schreiben zum Thema Rüstung und Frieden vorlegen. – Nach einer ebenfalls recht kontroversen Diskussion verabschiedete die Vollversammlung eine *Erklärung zur Situation in Mittelamerika*. Darin wird gefordert, die Politik der USA gegenüber den mittelamerikanischen Staaten müsse auf der Einsicht in deren inneren Probleme und in die Auswirkungen der eigenen Handlungsweise auf diese Probleme beruhen: „Jede Sicht der Probleme in Mittelamerika, die vorrangig von globalen Sicherheitsinteressen, militärischem Eingreifen, Waffenhilfe und der Aufrechterhaltung einer Situation bestimmt ist, die keine wirkliche Teilhabe der Bevölkerungsmehrheit der jeweiligen Gesellschaft beinhaltet, ist unserer Ansicht nach falsch.“

In Blantyre, Malawi, kamen Mitte November die Mitglieder der „Konferenz für die Koordinierung der wirtschaftlichen Entwicklung im südlichen Afrika“ (SADCC) zusammen. Neun Länder – Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Moçambique, Sambia, Swasiland, Simbabwe und Tansania – hatten sich vor einem Jahr in diesem Gremium zusammengeschlossen; die Bestandsaufnahme in Blantyre fand auf Ministerebene statt. Bei ihrer Gründung hatten westliche Länder und die überwiegend von ihnen finanzierten internationalen Organisationen 850 Millionen Dollar in Aussicht gestellt, wobei freilich anzunehmen war, daß es sich nicht um zusätzliche, sondern von anderen bilateralen Programmen abgezweigte Hilfe handeln würde. Damit sollten mehrere diesen Ländern gemeinsam dienende Einrichtungen – z. B. *Fach- und Hochschulen* – finanziert und *Verkehrswege* der Region verbessert werden. Sechs der Konferenz-Staaten sind als Binnenländer ganz oder teilweise auf Südafrikas Verkehrsnetz angewiesen, was nicht nur für die betroffenen Länder aus politischen Gründen ein Problem darstellt, sondern auch häufig zu einer Überlastung der Verkehrswege führt. Ein Jahr nach der Gründung sind von den in Aussicht gestellten finanziellen Mitteln aber erst 200 Millionen zugesagt und davon nur ein Bruchteil gezahlt worden. Die 28 Geberländer und zwölf internationalen Organisationen, die in Blantyre erschienen waren, klagten ihrerseits, daß die Entwicklungsländer zu *wenige und unzureichende Projektvorschläge* vorgelegt hätten. Westliche Diplomaten äußerten mehrfach auch ihre Mißbilligung, daß die auf Wirtschaftsfragen ausgerichtete Konferenz über Südafrika derart politisch geworden sei, daß Entwicklungsprojekte eigentlich nur noch am Rande erwähnt worden seien. Die Staaten warfen Südafrika vor, ihre Versuche zu sabotieren, durch die Entwicklung bestehender und die Einrichtung neuer Verkehrswege untereinander von Südafrikas Eisenbahnen und Häfen unabhängig zu werden. Tansanias Staatspräsident Nyerere ließ die Gelegenheit nicht aus, sein Land als angebliches Opfer südafrikanischer Willkür hinzustellen, eine weitere Quelle westlicher Entwicklungshilfe anzuzapfen und die gleichen Länder wegen angeblicher „Komplizenschaft“ mit Südafrika anzuprangern. Beendet wurde die Konferenz mit dem Beschluß, in der Republik Botswana ein ständiges Sekretariat einzurichten.

Die guatemaltekischen Bischöfe forderten von der Regierung ihres unter Repression und Terror leidenden Landes sofortige und durchgreifende Reformen, die verhindern sollen, daß das Land „in

den Abgrund eines gnadenlosen Blutbades gestürzt“ wird. In einem gemeinsamen Hirtenbrief heißt es, nur die religiösen und sittlichen Werte des guatemaltekischen Volkes könnten das Land aus der institutionalisierten Gewalt und der Subversion retten. Allein mit den Prinzipien einer „christlichen Befreiung“ könne Guatemala aus seiner *sozialen* und *politischen Notsituation* herausfinden. „Mit tiefem Schmerz“ weisen die Bischöfe auf die besorgniserregende Verschärfung der Gewalt im Lande hin. In der Erklärung heißt es, Guatemala brauche dringend ein „Klima des Friedens und der Sicherheit“, um die auf der Mehrheit des Volkes lastenden schweren sozialen Probleme durch Reformen lösen zu können. „Statt dessen machen all die neuen Formen der Gewalt – Entführung, Folter, heimtückische Überfälle auf Indiohöfe – ein gerechteres und brüderliches Zusammenleben nur noch schwieriger.“ Kompliziert werde die Lage noch dadurch, daß Guatemala, wie das gesamte übrige Mittelamerika, zum „Schlachtfeld der großen Hegemoniebestrebungen der Welt, sowohl der wirtschaftlichen wie der ideologischen“, geworden sei. – Die katholische Kirche in Guatemala erlebt seit etwa zwei Jahren eine regelrechte Verfolgung seitens des Staatsapparates und radikal rechtsgerichteter Kräfte im Lande. Wie Vertreter des guatemaltekischen Justitia-et-Pax-Komitees in Spanien bekannt geben, sind bisher 12 Priester ermordet, 91 Diözesanpriester und 64 Ordensleute mit dem Tode bedroht oder außer Landes. Ein Bischof (Conedera Juan Gerardi, Santa Cruz del Quiché) ist im Exil, 60 Pfarreien sind verwaist. Da Ansammlungen von mehr als drei Personen als subversiv gelten und in zahllosen Fällen brutal zerschlagen worden seien, traue sich die Bevölkerung nicht mehr in die Kirchen. Die Eucharistie werde im geheimen gefeiert, Bibeln aus Angst vor Hausdurchsuchungen vergraben. Trotz dieser Situation nehmen die Bischöfe in ihrem Hirtenbrief zur *Theologie der Befreiung* sehr vorsichtig Stellung. Der von der Kirche verkündete Christus, so heißt es in dem Hirtenbrief, sei „der Erlöser, der den Menschen von der Sünde und ihren Folgen befreit, aber nicht ein Revolutionär, der ausschließlich auf der Seite der Armen steht, politisch engagiert ist oder die Erpressung, die Entführung, den Mord und den bewaffneten Kampf zur Veränderung ungerechter Gesellschaftsstrukturen rechtfertigt“. Dem christlichen Denken widerspreche auch jene theologische Denkrichtung, die eine Entscheidung zugunsten des Marxismus treffe, den dialektischen Materialismus zwar ablehnen möchte, weil er zur Leugnung Gottes führe, den historischen Materialismus aber für annehmbar halte, weil er durch den Klassenkampf Gerechtigkeit schaffe.

## Bücher

WOLFGANG CYRAN, *Verantwortete Elternschaft*. Kritische Anmerkungen zur Enzyklika „Humanae vitae“. Verlag Josef Knecht, Frankfurt/Main 1981. 160 S. 26,80 DM.

Wolfgang Cyran ist Gynäkologe und Medizinberichterstatter, weiteren Kreisen bekannt vor allem durch zahlreiche Beiträge in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Obwohl auch der vorliegende Band primär Informationszwecken dient: über die anthropologische Struktur der Sexualität, über die Biologie menschl-

cher Fortpflanzung und über die gegenwärtig angewendeten Mittel der Empfängnisverhütung und ihre medizinische und moraltheologische Beurteilung, liegt seine eigentliche Bedeutung doch in einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Empfängnisregelungs-Enzyklika Pauls VI. Cyran vertritt entschieden die Auffassung, daß nicht nur die Ableitung der zentralen moraltheologischen Norm der Enzyklika, Ehe müsse nicht nur als ganze, sondern im einzelnen Akt geschlechtlicher Vereinigung auf die Möglichkeit der Zeugung ausgerichtet sein, mit Ver-